

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B37803

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS

BayernInvest Lux R.C.S. K2357 (der „Fonds“)

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
BayernInvest Lux Multi Asset Income	AL	LU0828716919	A1J4AH
BayernInvest Lux Reserve EUR Bond Fonds	AL	LU0034055755	971778
BayernInvest Lux Reserve EUR Bond Fonds	InstANL 1	LU2091562707	A2PWT8
BayernInvest Lux ESG High Yield Euro Fonds	AL	LU2124967071	A2P06N
BayernInvest Lux ESG High Yield Euro Fonds	InstAL	LU2124967154	A2P06M
BayernInvest Lux Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	InstANL	LU2962986464	A40Y7G
BayernInvest Lux Covered Bond Fonds	InstAL	LU1532479786	A2DJJG
BayernInvest Lux Corporates Non-Fin 2029 Fonds	InstAL	LU2925044971	A40UXT
BayernInvest Lux Corporates Non-Fin 2029 Fonds	AL	LU3030263803	A414N0
BayernInvest Lux Eurozone Equity Infrastructure*	InstAL	LU3248607205	A41X01

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat mit Wirkung zum 16. April 2026 folgende Änderungen beschlossen:

I. Änderungen der Gebühren der Teilfonds

Änderungen der Gebühren jeweils auf Ebene des Teilfonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Verwahrstellengebühr	0,04% p.a. mind. 10.000,- EUR p.a.	NAV bis EUR 150 Mio.: 0,0325% p.a. des NAV, mind. 10.000 EUR NAV über EUR 150 Mio. bis EUR 250 Mio.: 0,0300% p.a. des NAV NAV über EUR 250 Mio.: 0,0275% p.a. des NAV
Gebühr der Register- und Transferstelle	(Keine gesonderte Gebühr, in der Verwahrstellengebühr enthalten)	EUR 6.000,- p.a. zzgl. Transaktionsgebühren und fremde Spesen

*Für den **BayernInvest Lux Eurozone Equity Infrastructure** wird bereits die gestaffelte Verwahrstellengebühr (in der obigen Tabelle unter „Nach Anpassung“ dargestellt) berechnet. Die Anleger dieses Teilfonds sind daher lediglich von der Änderung der Gebühr der Register- und Transferstelle betroffen.

II. Änderungen der vorvertraglichen Informationen

Darüber hinaus wurden die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten der Teilfonds angepasst.

Die inhaltlichen Änderungen sind auf den nachfolgenden Seiten im Detail dargestellt.

BayernInvest Lux Multi Asset Income

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

- *Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen), erbringen*
- *am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind*
- *gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden*
- *30% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung und dem Verkauf thermischer Kohle generieren*
- *10% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder sonstigen Rüstungsgütern, wie z.B. Radaranlagen erzielen*
- *in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung aufweisen, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC*
- *mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC*

Außerdem investiert der Teilfonds nicht in Staaten,

- *die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind*
- *mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC*

Bei Investitionen in sogenannte „Labelled Bonds“ gelten Ausnahmeregelungen zu den Ausschlusskriterien, die unter der Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ aufgeführt werden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die

- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen“*

Bei diesen Ausschlusskriterien handelt es sich sowohl um neue Ausschlusskriterien als auch um Konkretisierungen der bereits bestehenden. Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds.

Neben der Überarbeitung der Ausschlusskriterien wurde die Anlagestrategie um die Möglichkeit erweitert, auch in „Sustainability-Linked Bonds“ und in „ESG-Labelled Bonds“ investieren zu können.

BayernInvest Lux Reserve EUR Bond Fonds

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

- *Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen) erbringen.*
- *am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.*
- *Gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden.*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen*

Außerdem investiert der Teilfonds nicht in Staaten,

- *ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.*

Bei Investitionen in sogenannte „Labelled Bonds“ gelten Ausnahmeregelungen zu den Ausschlusskriterien, die unter der Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ aufgeführt werden.

- *Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die*
- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemischen Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen .*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden.*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind.*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.“*

Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds. Die aktuellen Ausschlusskriterien des Teilfonds bleiben erhalten.

Darüber hinaus wurde die Anlagestrategie um die Möglichkeit erweitert, auch in „Sustainability-Linked Bonds“ und in „ESG-Labelled Bonds“ investieren zu können.

BayernInvest Lux ESG High Yield Euro Fonds

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen) erbringen [...]

Staaten mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC

*Darüber hinaus investiert der Fonds in Investmentanteile (nachfolgen Zielfonds). Dabei werden **Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene** berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die*

- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen“*

Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds. Die aktuellen Ausschlusskriterien des Teilfonds bleiben erhalten.

BayernInvest Lux Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, darf kein Bankguthaben bei Kreditinstituten anlegen, die

- *an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind*
- *am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind*
- *gegen die Grundsätze der Initiative 10 Prinzipien des UN Global Compacts oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden*
- *1% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Steinkohle und Braunkohle erzielen*
- *10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen*
- *50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen*
- *50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen*

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Einzeltitel von Unternehmen, die

- *ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC, aufweisen.*

*Darüber hinaus investiert der Fonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden **Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene** berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die*

- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.“*

Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds. Die aktuellen Ausschlusskriterien des Teilfonds bleiben erhalten.

Der MSCI World Index wurde als Referenzwert des Teilfonds ergänzt, dieser berücksichtigt allerdings keine ESG-Faktoren.

BayernInvest Lux Covered Bond Fonds

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Der Teilfonds investiert darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageninstrumente von Unternehmen investieren, die

- *Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen) erbringen.*
- *die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.*
- *gegen die Grundsätze der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden.*
- *10% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen.*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.*

Außerdem investiert der Teilfonds nicht in Staaten,

- *die ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.*

Bei Investitionen in sogenannte „Labelled Bonds“ gelten Ausnahmeregelungen zu den Ausschlusskriterien, die unter der Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ aufgeführt werden.

*Darüber hinaus investiert der Fonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden **Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene** berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die*

- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen,*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden,*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind,*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.“*

Folgende Ausschlusskriterien sind entfallen:

- *„Emittenten, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen.*
- *Als Verstoß gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit End-produkten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.“*

Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds. Die übrigen Ausschlusskriterien des Teilfonds bleiben erhalten.

Darüber hinaus wurde die Anlagestrategie um die Möglichkeit erweitert, auch in „Sustainability-Linked Bonds“ und in „ESG-Labelled Bonds“ investieren zu können.

BayernInvest Lux Corporates Non-Fin 2029 Fonds

Es wurden diverse neue Ausschlusskriterien aufgenommen:

„Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

- *Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen) erbringen.*
- *am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.*

Bei Investitionen in sogenannte „Labelled Bonds“ gelten Ausnahmeregelungen zu den Ausschlusskriterien, die unter der Frage: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ aufgeführt werden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die

- *Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen.*
- *mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden.*
- *mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse* angesprochen sind.*
- *ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.*

Folgende Ausschlusskriterien sind entfallen:

- *„Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung und /oder dem Vertrieb von zivilen Waffen/Handfeuerwaffen erzielen*
- *Staaten, die gemäß des Freedom House Index als unfrei klassifiziert werden.“*

Diese Ausschlusskriterien haben eine Auswirkung auf die Titelauswahl und somit einen direkt Einfluss auf die Anlagestrategie des Teilfonds. Die übrigen Ausschlusskriterien des Teilfonds bleiben erhalten.

Darüber hinaus wurde die Anlagestrategie um die Möglichkeit erweitert, auch in „Sustainability-Linked Bonds“ und in „ESG-Labelled Bonds“ investieren zu können.

Nähere Details zu den jeweiligen Anpassungen können dem neuen Verkaufsprospekt des BayernInvest Lux (Ausgabe vom 16. April 2026) entnommen werden.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bei jeder Vertriebsstelle, bei der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bis zum 16. April 2026 zurückgeben.

In diesem Zusammenhang wird den Anteilhabern empfohlen, nähere Informationen dem neuen Verkaufsprospekt des BayernInvest Lux (Ausgabe 16. April 2026) zu entnehmen.

Der gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im März 2026

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.